Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

also mehr ichaden als nüten. Im Namen ber Schreiner= meifter fpricht fich herr Fritichi auf Ginladung des Brafi: denten dahin aus, daß das Schreinergewerbe mit der Braris seines Minimallohnes von 45 Rp. per Stunde dahin gefommen fei, die Bolontare, die eben aus der Lehre gefom= menen Leute, nicht mehr anzustellen resp. nicht mehr zu behalten. Damit wird ber Zukunft bes Gewerbes geschabet. Die Schreinermeister könnten ben Minimallohn nicht mehr burchführen, höchstens ben fogen. Polizeilohn wurde man anerkennen; bas bedeutet jenen Lohn, welchen man ben neuen Arbeitern, die fich als unbrauchbar erweisen, nach mehrtägiger Brobezeit zu bezahlen hätte. Die Maurermeifter, in beren Namen Herr Laufer, sprechen fich bahin aus, es fei unmöglich, einen Minimallohn zu acceptieren. Herr Schneibermeifter Rauch weift auf Die Ronfektionsgeschäfte und die Gefährdung, welche von ihrer Seite für das Schneidergewerbe erfteht, hin. Von einem Minimallohn könne bei seinem Gemerbe unter biesen Umftanden nicht die Rede fein. Das Schneidergewerbe bezahle die geringeren Arbeits: frafte auskömmlich, ben guten gewähren fie jogar beffere Bezahlung als manches andere Gewerbe. Alls Sprecher ber Buchbindermeifter ermähnt Gerr Altorfer, die Lohnbewegung biefer Branche, welche letten Berbft einem Minimum von Fr. 4 pro Tag rief und erklärte diefe Forderung als Unfinn. Ueber ben Stand ber Streitfrage bei ben Steinhauern wurde die Auskunft gegeben, daß bei diefem Bewerbe die Aktord: arbeit die Lohnverhaltniffe regle, darum seien bei ihm noch nicht viel Ungelegenheiten mit Arbeitern entstanden. Herr Baumeifter Grether ergahlte, daß bei den ftreitenden, alfo einen Minimallohn von 5 Fr. fordernden Malern auch junge Burichen zu finden seien, die noch letten Sommer als Sandlangerbuben Rübel herumgetragen haben. Er habe fich von diefer Thatsache überzeugt. Auch find Lehrlinge von ben ftreikenden Arbeitern von ihren Meiftern megelockt und so zu Bertragsbrüchen verleitet worden. Und solchen Leuten foll man mit einem Minimallohn aufwarten? Der Redner versichert, er werbe in Zukunft feine Lehrvertrage mehr ein= geben, bis die Lehrverhältniffe beffer geregelt find. Berr Schloffermeifter Ruegg möchte gegen die Arbeiter gerecht fein, gegen die Arbeiter, welche etwas gelernt haben. Er gebenkt bes Minimallohnes, ben bie Stadt ihren Arbeitern gewährt. Der hat den Appetit ber andern Arbeiter geweckt. Wenn wir diese Leute mit dem Besen in der hand an der Straße stehen und politisieren sehen, so ift es uns nicht mehr verwunderlich, wenn die andern Arbeiter, die etwas gelernt haben, auch so ein Leben verlangen. Da ist die Gemeinde wohl zu weit gegangen. Die Wagner und Schmiede fönnten vielleicht den zehnstündigen Arbeitstag und den Stundenlohn einführen, benn ihre Arbeit ift bekanntlich befonders ftreng. Nachdem fich noch herr Schuhmachermeister Meyer gegen ben Minimallohn ausgesprochen hatte, murbe die Diskuffion in diefer Angelegenheit nicht länger mehr benutt und ber Borfitende nahm bas Wort, um gunächft feine Freude barüber auszudrücken, daß der Sat, dem tuch= tigen Arbeiter gehöre auch ein rechter Lohn, so oft ausge= sprochen worden ift. Dieses, wie alle Boten ber Meifter wurden mit lautem Beifall aufgenommen. Sierauf verlieft Herr Keller folgende Resolution: "Die heutige Versammlung beschließt mit Ginmut, daß gur Beit auf die Frage bes Minimallohnes in Zürich nicht eingetreten werden fann." Diese Resolution wird einstimmig angenommen und bamit ift das erste Traktandum der Versammlung erledigt. Herr Stadtrat Roller tritt nun ben Borfit an Berrn Baumeifter Lang ab, welcher eine Pause von 10 Minuten gewähren will, was indes durch Zurufe und nachher durch Abstimmung mit bem Berlangen nach Fortfahren abgelehnt wird. Er teilt nochmals die Antwort bes Stadtrates, beren Wort= laut infolge Verlufts des betreffenden Schreibens nicht vorgelesen werben fann, im Resumé mit, und bagu eingelaben, nimmt herr Schloffermeifter Ruegg bas Wort, benutt es aber nur, um seinem Erwarten Ausdruck zu geben, daß der Borstand dessen Ansichten über die neue Polizeiinstruktion kundgeben werde. Er seinerseits findet die heute veröffentlichte Berordnung des kantonalen Polizeidirektors besser als die frühere und könnte sich damit zufrieden geben, wenn sie nicht aus Zitaten, sondern aus positiven Sägen bestände.

Verbandswesen.



Für Schlossermeister. Die Innung der Schlossermeister von St. Gallen und Umgebung macht in den bortigen Blättern bekannt: "Wir segen unsere verehrte Kundschaft hiemit in Kenntnis, daß der schweizerische Schlossermeisterverband, welchem wir als Sektion angehören, beschlossen hat, mit diesem Jahre die viertelzährliche Rechnungsstellung einzusühren. Wir werden uns daher erslauben, per Ende März unseren gesehrten Kunden die Quartalrechnungen

zuzustellen und hoffen, daß auch andere Handwerfer biefer gewiß zeitgemäßen und berechtigten Neuerung folgen werden."

Schneiderstreik Bern. Die "Stichologen" — so nennt man die Schneider — streiken noch immer, trotz aller Antipathie des Publikums. Die Leute hatten einen Stundenlohn von 70 Cts. und 1 Fr. verlangt und hiezu den Meistern ganze 2 mal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben. Selbstverständlich winkten diese ab. Das Publikum betrachtet diese Forderungen als viel zu wit gehend und steht umsoweniger auf Seite der Streiker, weil schließlich doch es allein die Zeche bezahlen müßte, denn selbstverständlich würden nur alle Kleider teurer. — Bezeichnend für den Geist, der in dieser Klasse herrscht, ist es, daß zu dem Streike und Friedensbruche gerade die Charwoche ausgewählt wurde!

Der Schneidermeifterverein erließ eine Rundgebung, ber wir entnehmen, daß die Befellen ihren Tarifentwurf am 11. bs. ben Meiftern vorlegten und verlangten, bag diefelben innert 2 × 24 Stunden fich barüber schlüffig machen follten. Die Anzeige ber Meifter, es fei bies in fo furger Beit un= möglich, fei alsbann mit bem Streif beantwortet worden. Im Fernern fpricht fich die Rundgebung über Unlag und event. Beilegung bes Streiks aus wie folgt: Die Bumutungen, einen Stundenlohn bon 70 Cts. refp. 1 Fr. einzuführen, find allerdings Forderungen, welche bis jest noch bon teinem Sandwerkerstand verlangt wurden und find einfach undurch: führbar. Wir muffen baber ben gang unmotiviert ausge= brochenen Streit entschieden verurteilen und find überzeugt bag bei einigem guten Willen Ihrerseits eine Ginigung erzielt werden fann, beshalb laden wir Sie ein, bie Arbeit fofort wieder aufzunehmen und uns Ihre Delegierten (Fachleute) mit Namen zu bezeichnen, welche unfere Tarifvorschläge momöglich noch diese Woche entgegennehmen sollen. Im andern Falle lehnen wir einstimmig jede Berantwortung für bie Folgen ab.

Bau-Chronik.

Für die dermalige rege Bauthätigkeit in Zürich spricht, daß in Wiedikon allein zur Zeit über 40 Bauten in Angriff genommen find, beziehungsweise die Inangriffnahme unmittels dar bevorsteht. Gin St. Galler Baumeister allein beabsichtigt den Bau von 22 Wohnhäusern.

Mit dem Bahnbau Landquart: Thusis soll nun ernftlich begonnen werden, schreibt der "Freie Rhätier"; bis zum brittnächsten August soll er beendigt sein. Nächste Woche beginnen sechs Ingenieure unter Oberingenieur Choffat die Ausarbeitung der Detailpläne. Im Juni soll mit den Erdzarbeiten angefangen werden.